

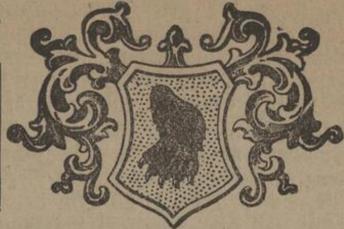
Pulsnitzer Wochenblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Ercheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentl. M 10 100 000 bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. M 10 000 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmessaer 14) M 80.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 60.—. Amtliche Zeile M 240.— und M 180.—; Nekrolog M 170.— bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 25 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Beilagengebühr M 150.— pro Laufend. — Schlüsselzahl zurzeit 50000.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das Blatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großbräsdorf, Brettnig, Hauswalbe, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 117.

Dienstag, den 2. Oktober 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Steuerabzug vom Arbeitslohn und Bewertung der Natural- und Sachbezüge sowie der Deputate.

Vom 1. Oktober bis zum 6. Oktober 1923 sind die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Steuerabzugsbetrag ermäßigt, wie folgt neu festgesetzt worden:

	monatlich auf	wöchentlich auf	täglich auf	für je zwei angefangene od. volle Arbeitsstunden auf
Für den Steuerpflichtigen u. für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau je für jedes z. Haushaltung od. Steuerpflicht. zählende minderjährige Kind	4 320 000	1 036 800	172 800	43 200
Kinder i. Alter von mehr als 17 Jahr., die eigenes Arbeitseinkomm. bezieh. werden nicht gerechnet.	28 800 000	6 912 000	1 152 000	288 000
Zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschale)	36 000 000	8 640 000	1 440 000	360 000

Die neuen Sätze finden Anwendung bei Vornahme des Steuerabzugs von jedem nach dem 1. Oktober 1923 erfolgenden Zahlung von nach dem 1. Oktober 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn.

Die Bewertungsätze der Natural- und Sachbezüge werden für den Monat Oktober verzehnfacht. Die volle freie Station beträgt ab 1. Oktober 1923 für die einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer:

Gruppe:	I	II	III
jährlich:	3 456 000 000	4 608 000 000	5 760 000 000
monatlich:	288 000 000	384 000 000	480 000 000

Finanzamt Kamenz, am 1. Oktober 1923.

Aufruf!

Welche Kreise unserer Einwohnerschaft, namentlich Personen in hohem Alter, dann aber auch ein erheblicher Teil der Rentner, Rentenlosen und Erwerbslosen, leiden bittere Not, die sich noch steigern wird, wenn der Winter kommt. Auf die Ursache dieser Notlage einzugehen erübrigt sich. Sie kann von hier aus nicht behoben werden, wohl aber kann und muß

Hilfe

gebracht und die gesetzlich geregelte Unterstützung ergänzt werden.

Das Wichtigste.

Der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos 4 (Sachsen) hat die nicht behördlich genehmigten Kontrollausgänge verboten.

Als Zivilkommissar für Sachsen wurde der Innenminister Liebmann abgelehnt und hierfür der bisherige Ministerialrat im Wohlfahrtsministerium Dr. Freund vorgeschlagen.

Der bayer. Generalstabskommissar von Rahr hat die Schutzabteilungen der sozialdemokratischen Partei verboten und die Vollzugsverordnung für das Republikfluchtgesetz für Bayern außer Kraft gesetzt.

Bei Verhörungen, die Rheinische Republik auszurufen, ist es zu schweren Zusammenstößen gekommen. Man spricht von etwa 16 Toten und 100 Verletzten.

Poincaré verlangt eine alliierte Oberkontrolle über Deutschlands Finanzen.

König Albert von Belgien hat das Begegnungsgesuch der beiden wegen des Mordes an dem Leutnant zum Tode verurteilten Deutschen unterzeichnet. Die Todesstrafe ist also in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt worden.

Die schwebende Schuld des Reichs an diskontierten Schatzanweisungen hat sich in der zweiten Septemberdekade mehr als verdreifacht.

Die Goldmark-Kohlenpreise sollen unter Abbau der Kohlensteuer um 5 Prozent erhöht werden.

Poincaré erklärte in seiner Sonntagsrede in Willy, das dauerhafte Nachgeben der deutschen Regierung sei noch nichts und die Arbeit von morgen für Frankreich schwerer als die bisher geleistete.

In Sofia wurden während des Marktes mehrere Bomben unter die Menge geworfen.

Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank findet vom 1. Oktober ab bis auf weiteres zum 15 000 000fachen Betrage des Nennwertes statt.

Die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ feierte am gestrigen 1. Oktober den Tag, an dem sie vor 25 Jahren zum ersten Male in eigener Druckerei erstand.

Seit gestern morgen nimmt die Regie bei der Benutzung der Regiezüge nur noch französisches Geld an.

Verordnung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung.

Der Befehlshaber im Wehrkreiskommando IV gibt folgende Verordnung bekannt:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verordne ich folgendes:

1.) Alle Kontrollausgänge und ähnliche Organisationen, die den Zweck haben, Einflüsse auf die Preisgestaltung und die Verteilung der Lebensmittel zu nehmen, werden hierdurch, soweit sie nicht behördlich genehmigt sind, verboten.

2.) Die eigenmächtige Wegnahme von Vieh, Feld- und Gartenfrüchten, von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen, ebenso die eigen-

mächtige Wegnahme von Lebensmitteln aus Läden Verkaufsstellen und Vorratsräumen sind verboten.

3.) Zuwiderhandlungen oder der Anreiz oder Aufforderung zu Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1 und 2 werden, soweit nicht in besonderen Fällen die einschlägigen Strafgesetze höhere Strafen androhen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Dresden, den 28. Sept. 1923. Der Befehlshaber im Wehrkreiskommando IV. Müller Generalleutnant.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Wiehmarkt.) Der Auftrieb am gestrigen Viehmarkt betrug 35 Ferkel. Der Preis für das Stück schwankte zwischen 200 bis 500 Millionen. Der Geschäftsgang war mittel.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Montag, den 15., 22., 29. Oktober und 5. und 12. November Dr. Modrauer, Dresden: Leben und Lehre der Buddha. Hörer schriftlich bis Montag, den 8. Oktober zu melden beim Vorsitzenden Studientrat Holle, Bischofswerdaer Straße 213 m, da der Kursus nur bei genügender Hörerzahl zu Stande kommt.

Pulsnitz. Winterfahrplan.) Der gestern in Kraft getretene Winterfahrplan bringt auf unserer Linie keine Veränderung.

— (Der Monat Oktober) und damit das letzte Quartal hat nun seinen Anfang genommen: nur noch 92 Tage und die Jahresrunde ist geschlossen. — Kommt der Weinmonat, so ist nicht mehr viel von Sommers Schönheit übrig. Wir genießen nur noch Reste und nehmen jeden schönen Tag, der uns wird, hin wie ein gütiges Geschenk. Der Bogen der Sonne ist bereits so klein geworden. Dennoch können uns noch ein paar warme Tage bei günstiger Witterung beschieden sein. Schön ist jetzt die Färbung